

16.01.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dieser Fastnachtskampagne wird die Rosenmontagsregelung an der JGU vonseiten der Dienststelle geändert.

**Damit ist der Rosenmontag ein regelhafter Arbeitstag für alle Beschäftigten.**

Das heißt also, dass an Rosenmontag sowohl in Präsenz als auch mobil gearbeitet werden darf.

**Allerdings muss ein Urlaubs- oder Gleittag gewährt werden, falls dies von Beschäftigten**

**gewünscht und beantragt wird.** Diejenigen, die lieber Fastnacht feiern möchten, können dies daher tun, indem sie sich einen Tag frei nehmen.

Dessen ungeachtet sind die Dienst- und Schichtpläne zu beachten.

**Die neue Regelung gilt nicht nur für die nichtwissenschaftlich Beschäftigten,** die durch die Dienstvereinbarung zur Regelung der flexiblen Arbeitszeit erfasst werden, sondern auch **für die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte.** Sie haben daher die Wahl zwischen Arbeit (mobil oder in Präsenz) und einem freien Tag, der ihnen als Urlaubs- bzw. Gleittag zu gewähren ist.

Ihr Personalrat

Kontaktdaten des Personalrats:

Forum universitatis 4, Raum 00-410 (Eingang über Forum 3)

[personalrat@uni-mainz.de](mailto:personalrat@uni-mainz.de); 06131 / 39-25551; [www.personalrat.uni-mainz.de](http://www.personalrat.uni-mainz.de)